



Antrag auf Überprüfung einer Lese-Rechtschreibstörung

meines Kindes, Klasse

durch die Schulpsychologin, Frau Margit Scharl.

Dieser Antrag ist erforderlich, sobald die bestehende LRSt ausgelaufen ist und sollte dann rechtzeitig gestellt werden. Noch gültige Nachteilsausgleiche müssen überprüft werden, wenn ein Schulwechsel stattgefunden hat. Beim Übertritt von der Grundschule findet in der Regel eine neue Diagnostik statt.

(Unzutreffendes streichen)

- Ich bin damit einverstanden, dass im Zuge der Diagnostik auch die Lehrkräfte dazu um Stellungnahme gebeten werden.
- Ich entbinde in diesem Zusammenhang die Schulpsychologin, aber auch die Lehrkräfte von der Schweigepflicht.
- Einen Beratungstermin mit der Schulpsychologin habe ich bereits vereinbart bzw. werde ich noch vereinbaren.
- Ich beantrage dann (bei Bestätigung einer Lese-Rechtschreibstörung):
 - Nachteilsausgleich
 - Notenschutz
 - Auf einen Notenschutz verzichte ich
- Ich verzichte auf die Nachkorrektur bisher geschriebener Leistungsnachweise.

Regensburg, den
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Albertus Magnus Gymnasium Regensburg

Humanistisches und Neusprachliches Gymnasium – Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium